

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Hollerner See

**I.
Haushaltssatzung**

**des Zweckverbandes Erholungsgebiet Hollerner See
Eching/Unterschleißheim für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Erholungsgebiet Hollerner See Eching/Unterschleißheim mit Sitz in Eching, Landkreis Freising, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	130.800 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	130.800 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	130.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	127.200 €
und einem Saldo von	3.600 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	16.650 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	306.500 €
und einem Saldo von	-289.850 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	300.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	16.650 €
und einem Saldo von	283.350 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-2.900 €
--	----------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 300.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Von den Verbandsmitgliedern werden folgende Umlagen erhoben (§ 10 Abs. 2 und Abs. 4 der Verbandssatzung):

Umlage für die laufenden Aufwendungen:

• Gemeinde Eching	41.200 €
• Stadt Unterschleißheim	82.400 €

Investitionsumlage:

• Gemeinde Eching	5.550 €
-------------------	---------

• Stadt Unterschleißheim	11.100 €
--------------------------	----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Unterschleißheim, den 29.04.2019

**Zweckverband Erholungsgebiet Hollerner See
Eching/Unterschleißheim**

**Christoph Böck
Verbandsvorsitzender**

II.

Das Landratsamt Freising hat die in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditaufnahme mit Schreiben vom 01.04.2019, Az.: 21-941 gemäß Art 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 71 Abs. 2 und 3 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen weiteren Anlagen werden vom Zweckverband für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit entweder in Papier (zur Einsichtnahme) oder elektronisch zugänglich gemacht, vgl. Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung.